

RÜCKLIEFERTARIFE

Die BKW haben angekündigt, die Rücklieferatarife bei Photovoltaikanlagen anzuheben. Die Vergütung solle von unter 5 auf über 10 Rp./kWh steigen, schreibt die Energieversorgerin. Gleichzeitig kündigen die BKW an, dass sie die Vergütung der Herkunftsnachweise per 1. Januar 2022 von 4,5 auf 1 Rp. pro kWh senken. Walter Sachs, Präsident der SSES und des VESE, beurteilt die Ankündigung des Energieversorgers in einem Gastkommentar gegenüber energate-messenger.ch kritisch.

ES BRAUCHT MEHR SICHERHEIT

||||| TEXT: WALTER SACHS

Die steigenden Strompreise sind bei den Erzeugern angekommen: Die BKW haben die Rücklieferatarife für Solarstrom erhöht. Funktioniert das «Setzen auf Marktpreise», also für den Ausbau der Solarenergie, wie die BKW frohlocken? Vielleicht kurzfristig. Aber Hand aufs Herz: Würden Sie unter Marktpreisbedingungen eine, sagen wir, 1-MWp-PV-Anlage mit Investitionskosten von rund 1,2 Millionen Franken bauen? Vielleicht, wenn Sie nicht persönlich für die Investition haften. Ansonsten bestimmt nicht. Zu volatil sind die Energiepreise. Eine Prognose zu stellen, ist fast unmöglich, wie die Entwicklung des Ölpreises klar vor Augen führt. Beim Strom ist es ähnlich: Es gibt zu viele unkontrollierbare Faktoren, die den Preis beeinflussen. Schreiben Sie Ihre Prognosen für die Strompreise in der Schweiz auf ein Blatt Papier, schliessen Sie es weg und nehmen Sie es in 20 Jahren (die Amortisationszeit von Solarkraftwerken) wieder hervor. Vergleichen Sie dann die Prognose mit der Realität. Investoren haben diese Unvorhersehbarkeit auch erkannt und investieren deshalb im Ausland, wo es höhere Investitionssicherheit gibt.

Dass die BKW selbst auch nicht nur an den Markt glauben, zeigt sich übrigens in derselben Medienmitteilung. Nur klein, im letzten Satz, wird darauf hingewiesen, dass die Vergütung für die zum Solarstrom zugehörigen Herkunftsnachweise (HKN) massiv gesenkt wird. Was der Markt gibt, nimmt die BKW mit der Senkung des HKN zumindest zum Teil wieder weg. Gemäss den BKW soll der eingespeiste Strom immer zum Tarif vergütet werden, der im Moment am Markt erzielt werden kann, obwohl die Energieverordnung (EnV) dies anders vorsieht. Betriebswirtschaftlich ist dieses Verhalten nachvollziehbar. Die BKW haben zu viel eigene Stromproduktion, die sie nicht zu kostendeckenden Preisen in der Grundversorgung absetzen

kann. Dieser Strom muss manchmal mit Verlust am Markt verkauft werden.

Volkswirtschaftlich gesehen braucht es aber ein anderes Vorgehen. Der Bundesrat hat im Rahmen des Service public den Auftrag, für Versorgungssicherheit zu sorgen – auch die der Energieversorgung. Und wie zum Beispiel bei der IT-Sicherheit entstehen auch bei der Energieversorgung Aufwände und Kosten ohne direkten, produktiven Gewinn. Dafür ist man aber im Notfall gewappnet. Beim Bund scheint diese Denkweise verloren gegangen zu sein. Man erinnere sich an das Debakel mit der Alkoholmangellage im Frühjahr 2020 – der Bund hatte hier wenige Jahre zuvor die «Alkoholpflichtlager» im Rahmen der Auflösung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) aufgehoben. Man hat auf Lieferketten vertraut und das ging so lange gut, wie die Lieferketten funktioniert haben. Doch in einer Krise ist sich, egal ob Abkommen bestehen oder nicht, jedes Land selbst am nächsten. Beim Strom sollten wir alles daransetzen, dass es nicht zu solchen Situationen kommt – denn anders als beim Alkohol ist hier ein kurzfristiges Improvisieren nicht möglich. Wie gesagt investieren Schweizer Stromversorger vor allem in Wind- und Solaranlagen im Ausland. Dort stimmen die Rahmenbedingungen: Entweder kann man langfristige PPA abschliessen, oder es gibt eine gesicherte Einspeisevergütung. Damit haben Investoren die Sicherheit, dass sie für den produzierten Strom innerhalb eines längeren Zeitraums (typischerweise 10 bis 20 Jahre) einen minimalen Preis erzielen können. Doch dieser (ausländische) Strom wird uns im Krisenfall nicht zur Verfügung stehen – mit oder ohne Stromabkommen. Allerdings haben wir die Möglichkeit, unser Land selbst zu 100% mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Das ist nicht so teuer, wie viele Gegner der Energiewende behaupten, und aufgrund unserer Topografie und guten Infrastruktur sehr gut

machbar. Wir müssen wollen. Dazu braucht es viel mehr, als im Mantelerlass vorgesehen ist. Es braucht Produktionsanlagen – Sonne, Wind, Wasser sind hier zu nennen, wobei sich Sonnenenergie am schnellsten und preiswertesten zubauen lässt.

MEHR PV-PRODUKTION NÖTIG

Das Volk ist bereit, seinen Beitrag zu leisten. Wir haben in den letzten zwei Jahren einen erfreulichen PV-Zuwachs auf Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern festgestellt. Was fehlt, sind grosse Produktionsanlagen auf Hallen- und Scheunendächern, Infrastrukturanlagen und in der Agriphotovoltaik. Diese Anlagen können nicht über Eigenverbrauch und ZEV amortisiert werden. Und auch die ange-dachten Auktionen helfen hier nicht. Denn diese können nur zirka 15% der für die Energiewende notwendigen Zubaurate von Produktionsanlagen absichern. Diese Anlagen sind dann dermassen stark subventioniert, dass deren Stromgestehungskosten bei ca. 3 bis 4 Rp./kWh liegen werden – ein allfälliger Mehrertrag bei höheren Marktpreisen würde vollumfänglich in den Kassen der Betreiber bleiben. Wir alle, die wir den Netzzuschlagsfond via Stromrechnung äufnen, könnten nur zuschauen. Deshalb: Schaffen wir auch in der Schweiz ein investitionsfreundliches Klima! Am einfachsten umsetzbar wäre ein minimaler, langfristig stabiler Rücklieferatarif für grosse Produktionsanlagen ohne signifikanten Eigenverbrauch. Der VESE ist hier im Moment daran, mit Partnern ein alternatives Modell zu evaluieren, das einen minimalen Rücklieferatarif über die zentrale Abnahme des HKN vorsieht. Dieses Modell wird demnächst der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Meinung ist nicht, dass das «goldene Ei» gefunden wurde, vielmehr soll ein alternativer Weg der Abfederung des Investitionsrisikos aufgezeigt werden. |||||